

Betriebsbereitschaftserklärung Zuwendungsempfänger

Breitbandausbaurichtlinie

Thüringer Aufbaubank
Bereich Agrarförderung / Infrastruktur / Umwelt
Abteilung Infrastrukturförderung
Postfach 90 02 44

99105 Erfurt

| | |
|--|------------------------------------|
| Zuwendungsempfänger (Name und Anschrift) Stadt Friedrichroda | Projekt-Nr. 2020 BB 0007 |
|--|------------------------------------|

Breitbandinfrastruktur

| | | | |
|--|---|---------------------------------|-----------|
| Angeschlossener Ort/Ortsteil (Zielgebiet) | WLAN-Standorte /Hotspots entlang des Rennsteigs | | |
| Beauftragtes Unternehmen | Fa. netkom, Fa. Elektro-Seiboth, Fa. x@motion | | |
| Betriebsbereitschaft am | 21.02.2022 | | |
| Wirtschaftlichkeitslücke in € | 18.544,56 | Zuschuss (Beihilfe) in € | 15.000,00 |

| | Anzahl in Gemeinde/Ortsteil Ansässige (aus Antrag) | Breitbandnutzer bei Inbetriebnahme der neuen Breitbandinfrastruktur |
|----------------------------------|---|--|
| Unternehmen | | |
| Öffentliche Einrichtungen | | |
| Private Haushalte | | |

Soweit Sie als Zuwendungsempfänger über eine Internetseite verfügen, sind die hier aufgeführten Daten darauf zu veröffentlichen.

| | |
|---|--|
| Geben Sie bitte den Link, auf dem die Daten veröffentlicht sind an: | http:// https://www.friedrichroda.info/rathaus/aktuelles |
|---|--|

Erklärungen des Zuwendungsempfängers

- Wir erklären, dass die errichtete Breitbandinfrastruktur in der oben genannten Ausstattung und zum oben genannten Termin in Betrieb gegangen ist.
- Die Zahlung der fälligen Rechnungen für die Gesamtkosten der oben genannten Breitbandinfrastruktur ist erfolgt.
- Uns ist bekannt, dass diese Betriebsbereitschaftserklärung subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionengesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionengesetzes vom 16. Dezember 1996 (GVBl. S. 319) ist. Wir sind unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Abrufantrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) und die Rückzahlung der Zuwendung zur Folge haben können.
- Der Veröffentlichung der Daten auf der Internetseite des Breitbandkompetenzzentrums unter <http://www.thüringen-online.de/> wird zugestimmt.

Friedrichroda, 21.03.2022

Ort, Datum

Unterschrift des Zuwendungsempfängers


Stadt Friedrichroda
Gartenstraße 9
99894 Friedrichroda